



**Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0017

**Bebauungsplan "Platter Straße - Emser Straße" im Ortsbezirk Nordost -Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0267**

- 1 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Platter Straße - Emser Straße“ wird beschlossen. Der ca. 1,8 Hektar große Planbereich liegt im Ortsbezirk Nordost und wird im Norden durch die Philippsbergstraße, im Osten durch die Platter Straße und die Schwalbacher Straße, im Süden durch die Emser Straße und im Westen durch die östliche Grenze der Hausgrundstücke Emser Straße Nr. 11 und Philippsbergstraße Nr. 10 begrenzt.  
  
Als Ziel der Planung wird die Sicherung und maßvolle Weiterentwicklung einer gemischten Nutzung im Planbereich beschlossen.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
  - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Platter Straße - Emser Straße“ vom 29.03.2019 (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2019 BP 0476)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2019  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock